Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/408

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung erlassene Zehnte Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Zollaussetzung für Tee, Mate und tropische Hölzer)

— Drucksache V/258 —

über die von der Bundesregierung erlassene Sechzehnte Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Kaschu-Nüsse usw.)

— Drucksache V/287 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Serres

Mit Schreiben vom 8. und 11. Februar 1966 hat der Herr Präsident dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen die oben bezeichneten Verordnungen zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 überwiesen. Bei diesen Verordnungen handelt es sich um sogenannte Nachlaufverordnungen, die bereits im Bundesgesetzblatt 1966 Teil II S. 40 und 49 verkündet wurden und seit dem 6. Februar 1966 bzw. 12. Februar 1966 in Kraft getreten sind.

In diesen Verordnungen werden auf Grund einer Entscheidung des Ministerrats der EWG vom 1. Januar 1966 bis zum 31. Dezember 1966 die Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs der EWG für die in den Verordnungen enthaltenen Waren vollständig oder bis zu der in den Verordnungen angegebenen Höhe ausgesetzt und gleichzeitig auf Grund dieses Aussetzungsbeschlusses die Binnenzölle und die Griechenlandzölle angeglichen. Mit dem Aussetzungsbeschluß ist die EWG-Kommission soweit wie möglich den Wünschen von Entwicklungsländern entgegengekommen, um auf diese Weise den Export bestimmter Produkte, insbesondere aus Indien, in die Mitgliedstaaten zu erleichtern. Zu beachten ist, daß der in der 10. Verordnung für Tee (lfd. Nr. 72 a) angegebene Binnenzollsatz von 5 % durch die 11. Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs mit Zustimmung des Bundestages aus wirtschaftlichen Gründen auf 3 % herabgesetzt wurde.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen hat den Erwägungen der EWG-Kommission zugestimmt und empfiehlt deshalb dem Bundestag, von dem ihm nach § 77 Abs. 5 des Zollgesetzes zustehenden Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 9. März 1966

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	**Dr. Serres**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51